



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/6510	

Antragsteller/in
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
26.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine Top	Zuständigkeiten
Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung	14.05.2024	1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht zur Investition in die Kindertagesbetreuung durch das Land NRW

Inhalt des Antrags

Die Ratsfraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 26.04.2024 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gelsenkirchen und seiner Ausschüsse folgenden Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Investition in die Kindertagesbetreuung durch das Land NRW

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Das Chancenministerium (MKJFGFI) des Landes NRW will zum einen mit der „Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung“ mit einer Steigerung der Fördersätze um im Schnitt 14,5% den Ausbau der Kindertagesbetreuung befördern und den inflationsbedingten gestiegenen Baukosten entgegenwirken. Zum anderen sollen mit einer Überbrückungshilfe von insgesamt 100 Mio. Euro an die freien Träger die anstehenden Tarifsteigerungen aufgefangen werden.

Laut Auskunft des MKJFGFI habe die Stadt Gelsenkirchen bereits im März diesen Jahres 502.516,71€ aus der Überbrückungshilfe über das Landesjugendamt erhalten. Es seien dafür keine Anträge der Jugendämter erforderlich gewesen.

Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand dieser „Investitionen in Kitas“ vonseiten der Landesregierung darzulegen und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat das Jugendamt Gelsenkirchen die genannte Auszahlungssumme der Überbrückungshilfe über das Landesjugendamt bereits erhalten? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

2. Wie ist der Auszahlungsstand des Jugendamtes Gelsenkirchen an die örtlichen freien Träger, ist die Überbrückungshilfe bereits an diese ausgezahlt worden? Wenn nein, wieso nicht und für wann ist die Auszahlung geplant?
3. Wie und nach welchem Verfahren ist bzw. soll die Verteilung der Überbrückungshilfe an die freien Träger erfolgen? Wie wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien an dem Auszahlungsverfahren beteiligt?
4. Ist die Anhebung der Fördersätze um im Schnitt 14,5% nach der „Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung“ auskömmlich für die gesamte Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung? Wenn nein, welcher finanzielle Aufwand verbleibt aufseiten der Kommune bzw. welche(r) Fördersatz(e) wäre(n) aus Sicht der Verwaltung realistisch, um die entstehenden Kosten auch aufseiten der freien Träger und Kindertagespflegestellen abzudecken?